

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 3

zum Stadtratsprotokoll Nr.14

vom 24. Oktober 2019

au procès-verbal n° 14

du 24 octobre 2019



Beantwortung

des dringlichen Postulates 20190173, Peter Heiniger, PdA, «Die Weiterführung des X-Projektes muss sichergestellt werden!»

Mit dem dringlichen Postulat 20190173 wird der Gemeinderat beauftragt, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Standort des X-Projects am Rennweg 62 zu prüfen. Der Stadtrat hat im 2018 den Umzug des X-Projects an den Rennweg 62 zugestimmt. Die Nutzung der Liegenschaft soll in erster Linie zu Gunsten des X-Projects stattfinden. Das Gebäude ist im Besitz eines privaten Investors. Die angestrebten Nutzungen sollten dennoch, v.a. für das X-Project eingehalten werden. Das X-Project ist Biel-Bienne und muss bleiben.

Der Gemeinderat kann zu den Anliegen der dringlichen Postulanten wie folgt Stellung nehmen:

1. Ist der Betrieb des X-Projects an der neuen Adresse, im bewährten Rahmen möglich?

Die Liegenschaft Rennweg 62 wurde im Baurecht an eine private Investorin abgeben, welche die neuen Räume für das X-Project erstellt. Mit der Investorin besteht ein Mietvertrag der Stadt Biel. Das X-Project wiederum ist Untermieterin der Stadt Biel für die Räume zu gleichen Bedingungen. Für das X-Project ist am Rennweg 62 das gleiche Raumprogramm vorgesehen wie an der Aarbergstrasse. Die Konzeption der Liegenschaft Rennweg ist auf eine möglichst konfliktfreie Nutzung in Bezug auf die interne und externe Nachbarschaft ausgelegt. So wurde insbesondere der Eingangsbereich zu den Gleisen hin orientiert. Der Betrieb des X-Projects am neuen Standort ist mit den bestehenden Verträgen möglich und sichergestellt. Allenfalls sind betreffend die Belegung von noch freien Flächen durch die Investorin vorgängig zielführende Absprachen zu treffen.

2. Die Stadt Biel hat alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, damit das X-Project im bewährten Rahmen weitergeführt werden kann.

Mit der Investorin bestehen einerseits ein Baurechtsvertrag und andererseits ein Mietvertrag. Der Gemeinderat wird selbstverständlich die in den Verträgen getroffenen Vereinbarungen einfordern. Die Einschätzung des Gemeinderates zu einer zusätzlichen Hotelnutzung resp. die damit einhergehenden, möglichen Nutzungskonflikte wurden der Investorin bereits schriftlich mitgeteilt. Der Gemeinderat erachtet eine Hotelnutzung als wenig kompatibel mit den Bedürfnissen des X-Projects.

3. Die Nutzung durch die Investorin ist zu überprüfen. Dabei ist zu überprüfen, ob die Baurechtsnehmerin ein Hotel plant.

Grundsätzlich ist es Sache der Investorin die Nutzung der noch leerstehenden Räume im 2. Obergeschoss zu bestimmen (im Rahmen der Nutzungsvorschriften: Mischzone B) und die entsprechende Bewilligung einzuholen. Sie muss ebenfalls dafür sorgen, dass der Nachfolgebedarf (z.Bsp. Parkplätze oder Aussenräume) gedeckt wird. Nicht oder mässig störende Betriebe sowie Wohnnutzungen sind in der für die Parzelle geltenden Mischzone B (Lärmempfindlichkeitsstufe III) grundsätzlich zonenkonform.

4. In diesem Zusammenhang muss überprüft werden, wie allfällige Lärmklagen behandelt werden.

Die Nutzung durch das X-Projekt sowie die sich daraus ergebenden möglichen Immissionen sind im Mietvertrag unmissverständlich festgehalten. Entsprechend müssten bei Einmieten einer sensiblen Nutzung in die noch leeren Räume die entsprechenden Umstände durch die neue Mieterschaft hingenommen werden.

5. Statt eines Hotels soll der Loco-Club in der Liegenschaft einziehen. Als ideale Ergänzung zum X-Projekt. Der Gemeinderat ist aufgefordert, alle Möglichkeiten einer Einflussnahme aus dem Baurechtsvertrag auszuschöpfen.

Die Vermietung der zusätzlichen Räume ist Sache der Investorin. Die Abteilung Liegenschaften wird wie in der Vergangenheit der Investorin ihr bekannte Mietinteressenten weiterleiten und empfehlen.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20190173 als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 26. Juni 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage: Dringliches Postulat 20190173

Dringliches Postulat: Die Weiterführung des X-Project muss sichergestellt werden!
Peter Heiniger, PdA

Im letzten Jahr hat der Stadtrat dem Umzug des X-Projects an den Rennweg 62 zugestimmt. Die Nutzung dieser Liegenschaft – nachzulesen im Stadtratsprotokoll – sollte in erster Linie zu Gunsten des X-Projects stattfinden.

Es wurden Nutzungen und deren Verträglichkeiten untereinander diskutiert. Das Gebäude ist im Besitz eines privaten Investors. Die angestrebten Nutzungen sollten dennoch, v.a. für das X-Project, eingehalten werden.

Es hat sich – ganz offensichtlich – eine Änderung der Strategie ergeben. Denn nun wird im gleichen Gebäude ein Hotel eingerichtet. Was nun ganz und gar nicht einer Verträglichkeit gegenüber dem X-Project entspricht.

Das X-Project ist seinen Mitgliedern jederzeit offen und versteht sich in dem Sinne als 24 Stunden Dienstleistung. Dies bedeutet auch eine gewisse Lärmbelastung die, auch wenn diese nicht exorbitant sein sollte, in absoluter Nähe eines Hotels doch zu Diskussionen führen kann.

Das X-Project ist seit fast 20 Jahren ein ganz wichtiges Identifikations- und Integrationsmodell für unzählige Jugendliche. Und dies eben schon seit vielen Jahren. Der Erfolg spricht für sich. Heute besuchen Jugendliche und deren Eltern, die selber als Jugendliche im X-Project waren, diese einmalige Organisation zusammen!

Hautfarbe, Religion, Herkunft, oder was auch immer, spielen keine Rolle.
Dies alles darf dem Profitstreben nicht untergeordnet werden. Das X-Project ist Biel/Bienne.

Wird bleiben und muss bleiben! Und zwar: comme il faut!

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen :

1. Ist der Betrieb des X-Project an der neuen Adresse, im bewährten Rahmen, möglich?
2. Die Stadt Biel hat alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen, damit das X-Project im bewährten Rahmen weitergeführt werden kann.
3. Die Nutzung durch den Investor ist zu überprüfen. Dabei ist zu überprüfen, ob die Baurechtsnehmerin ein Hotel plant.
4. In diesem Zusammenhang muss überprüft werden, wie allfällige Lärmklagen behandelt werden.
5. Statt eines Hotels soll der Loco-Club in der Liegenschaft einziehen. Als ideale Ergänzung zum X-Projekt. Der Gemeinderat ist aufgefordert, alle Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Baurechtsnehmerin auszuschöpfen.

Peter Heiniger, 16. Mai 2019
PdA

M. Arnold

Peter Heiniger, 16. Mai 2019
PdA

M. Arnold

Army W. Roth

L. J. man

W. Kiehl

A. Vloiber - Graf

MA

Abels

S. Hall

Car. Frank

signatures

Cable

Willenbold



Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20190174, Max Wiher, GLP, Glenda Gonzalez, PSR, Daniela de Maddalena, Grüne, Natasha Pittet, PRR, und Anna Tanner, SP, «Jugend und Kultur oder Hotel am Rennweg 62?»

Mit dieser dringlichen überparteilichen Interpellation 20190174 wird der Gemeinderat aufgefordert, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Standort des X-Projects am Rennweg 62 zu beantworten.

Gemäss Medienmitteilung vom 17. Mai 2018 soll die Liegenschaft Rennweg 62 ab 2020 dem X-Projekt zur Verfügung stehen. Die noch freien Räume in der Liegenschaft werden von der Baurechtsnehmerin an Dritte für kompatible Nutzungen angeboten.

Der Gemeinderat kann zu den Anliegen der überparteilichen dringlichen Interpellanten wie folgt Stellung nehmen:

1. *Trifft es zu, dass am Rennweg 62 von der Baurechtsnehmerin ein Hotel geplant wird?*

In der Liegenschaft Rennweg 62 bestehen neben der Nutzung durch das X-Project, der Kletterhalle und die Dienststelle Logistik noch Raumreserven im 2. Obergeschoss und in den Untergeschossen. Für die Vermietung dieser Räume steht die Investorin in Kontakt zu verschiedenen Interessenten, darunter offensichtlich auch eine Hotelbetreiberin. Grundsätzlich ist es Sache der Investorin, die Nutzung der noch leerstehenden Räume im 2. Obergeschoss zu bestimmen. Die Abteilung Liegenschaften hat jedoch in einem Schreiben bereits auf mögliche Nutzungskonflikte hingewiesen und das Anstreben eines konfliktfreien Nebeneinanders empfohlen. Die Hotelnutzung hat sich bisher nicht konkretisiert.

In der Baubewilligung wurde für das 2. OG eine Büronutzung bewilligt. Eine Hotelnutzung würde mehr Parkplätze benötigen, wobei erst noch abzuklären wäre, ob die bestehenden Platzverhältnisse dies zulassen würden. Betreffend Fluchtwegen würden für beide Nutzungen vergleichbare Anforderungen gelten.

2. *Schätzt der Gemeinderat ein Hotel im selben Gebäude, als X-Project-kompatibel ein?*

Mit der Investorin bestehen einerseits ein Baurechtsvertrag und andererseits ein Mietvertrag. Die Stadt Biel wird selbstverständlich die in den Verträgen getroffenen Vereinbarungen einfordern. Mit einer Hotelnutzung im 2. Obergeschoss können gemäss Ansicht des Gemeinderates allfällige Konflikte infolge Lärmimmissionen nicht zum Vornherein ausgeschlossen werden.

3. *Was wird unternommen, dass zu erwartende Lärmklagen ausbleiben?*

Vgl. Antworten zu Fragen 1 und 2.

4. *Falls trotz den (unter 3 genannten) Massnahmen Lärmklagen eintreten, wer hat Priorität das Hotel oder das X-Project?*

Die Nutzung durch das X-Projekt sowie die sich daraus ergebenden, möglichen Immissionen sind im Mietvertrag unmissverständlich festgehalten. Entsprechend

müssten bei Einmieten einer sensiblen Nutzung in die noch leeren Räume die entsprechenden Umstände durch die neue Mieterschaft hingenommen werden.

5. ***Auf wann ist gemäss heutigem Stand der Umzug des X-Projects in den Rennweg 62 vorgesehen? Um wie lange würde sich der Umzug beim Bau des Hotels verzögern.***

Der aktuelle Zeitplan sieht einen Bezug der neuen Räume durch das X-Project per 1.7.2020 vor. Eine Verzögerung durch zusätzliche Nutzungen ist der Stadt Biel bisher nicht bekannt.

6. ***Ist der Stadt bekannt, dass der Loco-Club (25-jähriger kultureller Quartierverein von Mett) sich ebenfalls für diese Räume beworben hat? (das X-Project würde diese Nachbarschaft sehr begrüßen.)***

Die Vermietung der freien Flächen ist Sache der Investorin. Der Gemeinderat hat keinen Einblick in die Mietofferten und Verhandlungen mit stadtinternen Mietinteressenten.

7. ***Wie kann die Stadt Biel bei der Baurechtsnehmerin Einfluss nehmen, dass statt dem Hotel, der Loco-Club am Rennweg 62 einziehen kann?***

Die Vermietung der zusätzlichen Räume ist Sache der Investorin. Die Abteilung Liegenschaften wird wie in der Vergangenheit der Investorin ihr bekannte Mietinteressenten weiterleiten und empfehlen.

Biel, 26. Juni 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Dringliche überparteiliche Interpellation

Jugend und Kultur oder Hotel am Rennweg 62?

Ausgangslage

Gemäss Medienmitteilung des Bieler Gemeinderates vom 17. Mai 2018 soll die Liegenschaft Rennweg 62 ab 2020 dem X-Projekt zur Verfügung stehen. Die noch freien Räume in der Liegenschaft werden von der Baurechtsnehmerin an Dritte für kompatible Nutzungen angeboten.

1. Trifft es zu, dass im am Rennweg 62 von der Baurechtsnehmerin ein Hotel geplant wird?
2. Schätzt der Gemeinderat ein Hotel im selben Gebäude, als X-Project-kompatibel ein?
3. Was wird unternommen, dass zu erwartende Lärmklagen ausbleiben?
4. Falls trotz den (unter 3 genannten) Massnahmen Lärmklagen eintreten, wer hat Priorität das Hotel oder das X-Project?
5. Auf wann ist gemäss heutigem Stand der Umzug des X-Projektes in den Rennweg 62 vorgesehen?
Um wie lange würde sich der Umzug beim Bau des Hotels verzögern?
6. Ist der Stadt bekannt, dass der Loco-Club (25-jähriger kultureller Quartierverein von Mett) sich ebenfalls für diese Räume beworben hat? (das X-Project würde diese Nachbarschaft sehr begrüßen)
7. Wie kann die Stadt Biel bei der Baurechtsnehmerin Einfluss nehmen,
dass statt dem Hotel, der Loco-Club im Rennweg 62 einziehen kann?

Begründung

Die Leitung des X-Projektes hat sehr grosse Bedenken, falls ein Hotel im selben Gebäude gebaut wird. Sie befürchten, dass eine Koexistenz mit dem Hotel ihre Aktivitäten massiv behindern oder verunmöglichen würde.

Das X-Project ist für Biel eine sehr wichtige Jugend- und Soziokulturelle Organisation, die allseits anerkannt ist und für Biel einen wesentlichen Beitrag zur Jugendarbeit leistet. Das Gebäude am Rennweg 62 wurde auch deshalb von der Stadt ausgewählt, um dieser Organisation eine Zukunft zu bieten.

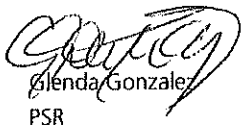
Der Loco-Club besteht seit über 25 Jahren und gastierte im ehemaligen Restaurant Bären. Sie organisierten u.a. Konzerte und diverse Spielabende. Diese Nutzung wäre eine ideale Ergänzung zum X-Project, weshalb das X-Project diesen Club gerne im selben Haus begrüßen würde. Dies wäre eine Win-Win-Situation für beide Mieter und würde ein langfristiges Fortbestehen beider Organisationen begünstigen.

Biel, 16. Mai 2019, im Namen der überparteilichen Kulturgruppe des Stadtrates



Max Wiher

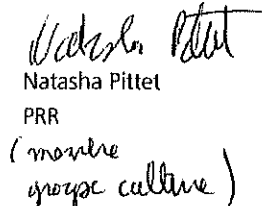
glp



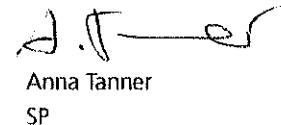
Glenda Gonzalez
PSR



Daniela de Maddalena
Grüne



Natasha Pittet
PRR
(monnaie
groupe culture)



Anna Tanner
SP



Beantwortung

der überparteilichen Motion 20190013, Levin Koller, JUSO, Myriam Roth, Grüne, Julien Stocker, GLP, Miro Meyer, JUSO, Muriel Günther, SP, Anna Tanner, SP, Lena Frank, Grüne, «Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Stadt Biel umsetzen»

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass die Stadt Biel ein Klimareglement ausarbeitet. Dieses Reglement soll die Stadt dazu verpflichten, das Pariser Klimaübereinkommen umzusetzen und bis im Jahr 2050 klimaneutral zu sein (Punkt 1). Dabei handelt es sich um eine «Netto-Null-Bilanz» sämtlicher direkten Treibhausgase, die auf dem Stadtgebiet ausgestossen werden. Unvermeidbare Ausstösse müssen durch negative Emissionen¹ kompensiert werden. Die Motion fordert weiter, dass die zulässige Kompensation auf maximal 5% des heutigen Emissionsniveaus begrenzt wird und dass die Kompensation vollständig in der Schweiz zustande kommt (Punkt 2). Darüber hinaus soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass indirekte, graue Emissionen möglichst reduziert werden (Punkt 3). Die Stadt soll im Reglement Zwischenziele festlegen (Punkt 4) und Massnahmen definieren sowie sich zu einer Wirkungskontrolle verpflichten (Punkt 5). Die Stadt muss zudem ihre Einflussmöglichkeiten nutzen bei kantonalen und nationalen Geschäften, welche ihre Klimapolitik unterstützen (Punkt 6). Letztlich soll die Sozialverträglichkeit der Massnahmen gewährleistet sein (Punkt 7).

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Biel hat sich durch ihren Beitritt zum Klimabündnis im Jahr 2011 zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10% zu senken. 2017 wurden in Biel – gegenüber das Ausgangsjahr 2010 – 18% weniger Treibhausgase ausgestossen. Mit dem Beschluss im Jahr 2012, Energiestadt GOLD bis 2020 zu werden, ist die Stadt in den Bereichen Strom- und Wärmeversorgung sowie Mobilität bestrebt, Energie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und erneuerbare Energien voranzutreiben. Die Gold-Zertifizierung bis 2020 ist ein verpflichtendes Ziel, das der Stadtrat festgelegt hat. Somit verfolgt Biel seit Jahren eine klimaschonende kommunale Energiepolitik. Diese Energie- und Klimapolitik wird u.a. durch den überkommunalen Richtplan Energie oder die Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt unterstützt. Die Definition von Klima-Zielen und Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele gehört zu den Legislatorschwerpunkten der gemeindrätlichen Politik 2017-2020. Die im vergangenen Jahr eingereichte überparteiliche Motion 20180224 «Klimaschutz auf Verfassungsstufe» verlangt zudem, dass Klimaschutz auf Verfassungsstufe d.h. in der Stadtordnung verankert wird. Die Motion wurde am 19. Dezember 2018 vom Stadtrat als Postulat überwiesen. Weiter äusserte der Gemeinderat im Rahmen der Beantwortung der dringlichen überparteilichen Motion 20190055 «Endlich energetische Bestimmungen ins Baureglement aufnehmen!», welche am 15.05.2019 vom Stadtrat überwiesen wurde, die Bereitschaft zur Verankerung von über die kantonalen Vorschriften hinausgehenden energetischen Bestimmungen in der baurechtlichen Grundordnung.

Die Schweiz hat das Pariser Klimaübereinkommen im Oktober 2017 ratifiziert, wonach die Erderwärmung auf maximal 2°C, wenn möglich aber auf 1.5 °C, zu begrenzen ist (Art. 2²). Auch die Stadt Biel soll sich nach den klimapolitischen Zielen der Schweiz ausrichten. Der Gemeinderat ist deshalb einverstanden, das Ziel von Paris als übergeordnetes Ziel in ein künftiges Klimareglement der Stadt aufzunehmen und den Punkte 1 der Motion erheblich zu

¹ Abscheidung und Speicherung sowie Nutzung von CO₂ durch Negativemissionstechnologien oder durch natürliche CO₂-Senken wie z. B. Wälder.

² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162916/index.html>

erklären. Weiter stimmt der Gemeinderat der unter den Punkten 4 und 5 aufgeführten Forderungen zu, dass Zwischenziele und Massnahmen zu definieren sind, die einer periodischen Wirkungskontrolle unterliegen müssen. Mit dem Punkt 6 der Motion kann er sich ebenfalls einverstanden erklären, da er darin die logische Folge des Grundsatzentscheides für eine aktive Klimapolitik sieht.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nur Ziele in der Kompetenz und dem Einflussbereich der Stadt Biel ins entsprechende Reglement einfliessen sollen. In diesem Sinne soll die Stadt alles unternehmen, um in ihrem Einflussbereich die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens zu erreichen. Die Ziele sollen jedoch grundsätzlich mit Massnahmen vor Ort umgesetzt werden und nicht mit Kompensationen anderenorts, wie dies Punkt 2 der Motion verlangt. Im Falle, dass die eigenen Massnahmen die Ziele nicht erreichen, ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, wie sich der zusätzliche Ausstoss kompensieren liesse. Unter dieser Voraussetzung beantragt er, Punkt 2 als Postulat erheblich zu erklären.

Die Einflussnahme über indirekte – sogenannt graue – Treibhausgas-Emissionen (Punkt 3) übersteigt die alleinige Kompetenz einer Gemeinde. Ohne geeignete Politikinstrumente auf nationaler Ebene (Lenkungsabgabe, Vorschriften oder Fördermassnahmen) im Bereich Konsum- und Importgüter sind die grauen Emissionen schwierig zu steuern. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang beschränkten Handlungsspielraum. Als weitere kaum erfüllbare Aufgabe sieht der Gemeinderat die Quantifizierung der stadtbezogenen indirekten Emissionen. Es fragt sich, ob und wie Kennzahlen zu diesen Emissionen überhaupt erhoben werden könnten. Der Gemeinderat ist jedoch gewillt die Forderung zu prüfen und beantragt daher dem Stadtrat, den Punkt 3 als Postulat erheblich zu erklären.

Unter «soziale Verträglichkeit» bei der Umsetzung der Massnahmen, wie dies die Motion unter Punkt 7 verlangt, versteht der Gemeinderat insbesondere Lenkungsabgaben, wie sie in vielen Bereichen bereits erfolgreich umgesetzt werden. Das Instrument von Lenkungsabgaben übersteigt jedoch die Kompetenz der Gemeinde. Der Gemeinderat ist aber auch hier bereit, weitere Abklärungen zu tätigen und beantragt daher dem Stadtrat, den Punkt 7 als Postulat erheblich zu erklären.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Punkte 1 (gemäss der in dieser Beantwortung ausgeführten Interpretation im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens), 4, 5 und 6 der Motion erheblich zu erklären, und die Punkte 2, 3 und 7 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 5. Juni 2019

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Vorstoss Nr./Interv. no:

2090013

Termin PR/Débat CM:

12.6.2019

Direktion/Direktion:

BEU

Mitbericht/Compte rendu:

PRA

Überparteiliche Motion:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Stadt Biel umsetzen

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein Klimareglement auszuarbeiten und es dem Stadtrat vorzulegen. Im Klimareglement sind folgende Inhalte aufzunehmen:

1. Die Stadt Biel setzt sich zum Ziel, das Pariser Klimaabkommen umzusetzen und bis 2050 auf dem gesamten Bieler Stadtgebiet klimaneutral zu werden. Die Klimaneutralität bezieht sich auf sämtliche direkte Treibhausgasemissionen ^[1] aus u.a. den Bereichen Strom, Mobilität und Wärme, welche durch Aktivitäten auf dem Bieler Stadtgebiet entstehen.
2. Für fossile Treibhausgasemissionen ist ein Kompensationsanteil von bis zu 5% zulässig, sofern diese durch sichere Senken im Inland der Atmosphäre dauerhaft entzogen werden können. Diese Ausnahme ist für Anwendungen vorgesehen, welche technisch schwierig zu substituieren sind.
3. Die Stadt Biel setzt sich zum Ziel, indirekte/graue CO₂ Emissionen ^[2] die durch Aktivitäten auf dem Bieler Stadtgebiet oder durch Bielerinnen und Bieler entstehen, zu minimieren.
4. Die Stadt Biel setzt sich Zwischenziele zur Erreichung der oben genannten Ziele.
5. Die Stadt Biel definiert politische Massnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele. Diese werden periodisch, aber mindestens alle fünf Jahre überprüft und angepasst, sofern die CO₂-Reduktion vom Reduktionspfad der (Zwischen)ziele abweicht.
6. Die Stadt Biel setzt sich auf kantonaler und nationaler Ebene für politische Massnahmen ein, welche zur Erfüllung des Klimareglements auf Stadtebene beitragen.
7. Die Stadt Biel stellt bei politischen Massnahmen zur Erfüllung des Klimareglements die soziale Verträglichkeit sicher.

Begründung:

Der Klimawandel ist eines der grössten Probleme der heutigen Zeit und bedroht die Zukunft junger Menschen und künftiger Generationen in existenzieller Weise. Die Folgen einer unbegrenzten Erwärmung wären katastrophal: Durch häufigere und stärkere Dürren, Starkniederschläge, Stürme sowie durch den Anstieg des Meeresspiegels werden Millionen von Menschen Leid, Armut, Klimakriege und Flucht erfahren. Auch die Schweiz wäre betroffen: Die Wetterextreme werden zunehmen, die Alpen durch das Auftauen des Permafrostes instabil und das Abschmelzen der

[1]: Scope 1 (Direkte Emissionen aus Prozessen, die in der Stadt Biel stattfinden) und Scope 2 (direkte Emissionen aus in Biel verbrauchtem Strom und verbrauchter Wärme)

[2]: Scope 3 (Sämtliche indirekten Emissionen)

Um die Wahrscheinlichkeit dieser katastrophalen und nicht umkehrbaren Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen, unterzeichneten 195 Staaten das Pariser Klimaabkommen, welches die globale Erwärmung wenn möglich unter 1.5° C, sicher aber deutlich unter 2°C halten soll. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Treibhausgasemissionen in Industriestaaten möglichst bald aber sicher bis 2050 auf praktisch null reduziert werden, wenn auf hochriskantes „Geoengineering“ verzichtet werden soll. Mit dieser Motion soll der Gemeinderat diese internationalen Ziele basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen in einem Klimareglement aufnehmen. Damit soll Biel den notwendigen Beitrag auf dem gesamten Stadtgebiet leisten, um die globale Erwärmung zu begrenzen und um jungen sowie künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Julien Stocker (GLP)

Anna Tanner (SP)

Lena Frank (Grüne)

Fraktion Grünliberale

M. Arnold

S. Munk

W. W.